

# 14. ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

Karlsruhe, 17. - 19. März 2000

## Beschluss Sonderbeiträge Abgeordnete

- 1.) Im Haushaltsplan des Bundesverbandes werden ab dem Haushaltsjahr 2000 insgesamt 1.500.000 DM aus Spenden der Abgeordneten des Bundestages, der Abgeordneten des Europaparlament, sowie der MinisterInnen, der EU - Kommissarin und der Staatssekretäre, eingeplant.
- 2.) Die grünen Mitglieder im Bundestag, die Europaabgeordneten und die MinisterInnen und Staatssekretäre anerkennen ihre solidarische Verpflichtung gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden deshalb durch Spenden ihren Beitrag zum Erreichen des Spendenzieles leisten. Die BDK begrüßt deshalb die Übereinkunft zwischen Bundesvorstand und den grünen MDB`s über freiwillige Spenden, die die bisherige Sonderbeitragsregelung ersetzt.
- 3.) Die Mitglieder des Fraktionsvorstands und die Abgeordneten der Bundestagsfraktion und der/die BundesschatzmeisterIn und der/die politische GeschäftsführerIn werden sich gemeinsam dafür einsetzen, dass dieses Ziel auch erreicht wird.
- 4.) Für die Europaabgeordneten wird eine entsprechende Lösung vereinbart.
- 5.) Über die Gesamthöhe der eingegangenen Spenden wird der Bundesfinanzrat regelmäßig ( vierteljährlich ) informiert.
- 6.) Der Bundesvorstand richtet eine 5 – köpfige Kommission zur Reform unserer Parteifinancen ein. Diese Kommission erarbeitet unter Berücksichtigung der Debatte im 1. Untersuchungsausschuß "Parteispenden" Bundestagsausschuß des Deutschen Bundestages und in der Parteienfinanzierungskommission beim Bundespräsidenten Leitlinien für die zukünftige grüne Parteienfinanzierung.
- 7.) Die Beschlüsse der BDK Aachen zum Thema Sonderbeiträge im Jahre 1993 werden aufgehoben.